

**EntschlieÙung des Bundesrates vom 11. Mai 1989, angenommen  
anlÙlich der Beratungen ber den Selbstndigen Antrag der  
Bundesrte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen  
betreffend die umfassende und rechtzeitige Einbindung der  
Lnder und Gemeinden in den integrationspolitischen  
EntscheidungsprozeÙ (56/A(E)-II-824-BR/89 und 3674/BR/89  
der Beilagen)**

Die Bundesregierung wird ersucht, die Lnder und Gemeinden rechtzeitig und umfassend in den integrationspolitischen EntscheidungsprozeÙ einzubinden und darauf zu achten, daÙ auch nach einem mglichen EG-Beitritt sterreichs

- den Lndern in Angelegenheiten ihres selbstndigen Wirkungsbereiches ein umfassendes Mitspracherecht gewahrt,
- die bundes-verfassungsgesetzlich vorgesehene Autonomie der Gemeinden erhalten und
- die finanzielle Leistungsfhigkeit aller Gebietskrperschaften bestehen bleibt.